

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 528), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Zahl 18 - 335) (Beilage 535).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits und Dipl.Ing. Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. April 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Landesverfassungsgesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Landesverfassungsgesetz, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 9. April 2003

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechts-
ausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.